

Begründung:

Der Landkreis Wittmund beabsichtigt, an den dortigen Berufsbildenden Schulen zukünftig auch die Fachstufenausbildung in den Ausbildungsberufen des Hotel- und Gaststättengewerbes einzurichten. Mit Schreiben vom 22.11.2002 (siehe **Anlage 1**) wird die Stadt Emden um Herstellung des Benehmens gebeten.

An den Berufsbildenden Schulen II der Stadt Emden findet die Fachstufenausbildung für die Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe des gesamten Gebietes Ostfriesland/nördliches Emsland (Altkreis Aschendorf) seit jeher statt. Eine entsprechende Ausweisung dieses Einzugsbereiches ist mit Zustimmung dieser Landkreise und der Bezirksregierung Weser-Ems in dem geltenden Schulentwicklungsplan der Stadt Emden erfolgt.

Die Stadt Emden erfuhr im Laufe des Monats August **zufällig** davon, **dass** an den Berufsbildenden Schulen in Wittmund bereits mit Beginn dieses Schuljahres (01.08.2002) die Fachstufenausbildung in den Ausbildungsberufen "Hotelfachmann/-frau und Restaurantfachmann/-frau des Berufsfeldes "Ernährung und Hauswirtschaft" aufgenommen wurde, **ohne dass zuvor eine Abstimmung mit der unmittelbar betroffenen Schule, den Berufsbildenden Schulen II in Emden, sowie mit der Stadt Emden erfolgt war**. Da diese Entwicklung nachhaltige Konsequenzen für den Berufsschulstandort Emden hat, ist mit Schreiben des Fachdienstes Schule und Sport vom 25.08.2002 (siehe **Anlage 2**) die Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück, um Stellungnahme gebeten worden, nachdem auch bereits die hiesige Industrie- und Handelskammer gegenüber der Bezirksregierung ihren Standpunkt dargelegt hatte. Dies führte am 16.09.2002 zu einem Gespräch im Hause der Industrie- und Handelskammer, zu dem die für die beiden Schulstandorte zuständige Dezernentin der Bezirksregierung eingeladen hatte und an der Vertreter des Landkreises Wittmund, der Stadt Emden, beider Berufsbildender Schulen, der Industrie- und Handelskammer und des Hotel- und Gaststättenverbandes teilgenommen haben. Die gegenteiligen Standpunkte wurden in diesem Gespräch verdeutlicht. Der Landkreis Wittmund begründete den Schritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung im dortigen Kreisgebiet und der starken Ausrichtung auf den Tourismus und führte an, dass ein wesentliches Hemmnis zur Schaffung weiterer Ausbildungsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe die weiten Wege und die ungünstige Verkehrsanbindung zum Beschulungsort Emden gewesen seien. Seitens der Stadt Emden wurde auf die hohen Investitionen für den Hotel- und Gaststättenbereich der Berufsbildenden Schulen von derzeit rd. 11 Mill. DM (heutiger Wert unter Berücksichtigung des Preisindex **rd. 11 Mill. Euro**) hingewiesen, die mit Steuergeldern finanziert wurden. Außerdem verdeutlichte der Schulleiter der Berufsbildenden Schulen II Emden, Herr Schickschneit, dass durch den zweiten Beschulungsort in Ostfriesland sich die Schüler- und Klassenzahl für die Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes am Schulstandort Emden reduzieren werden, zumal nicht zu verhindern sein wird, dass auch Auszubildende aus anderen Regionen Ostfrieslands dann nach Wittmund geschickt werden.

Außerdem wurde in dem Gespräch bekannt, dass die Berufsbildende Schule in Wittmund mit falschen nicht erlasskonformen Voraussetzungen bei Betrieben in Ostfriesland für eine Beschulung am Standort Wittmund geworben hat. Dies hatte z.B. zur Folge, dass sogar ein Hotelbetrieb auf Borkum seine Auszubildenden nicht am Standort Emden, sondern am Standort Wittmund anmeldete.

In dem Gespräch wurde seitens der Stadt Emden ferner der Standpunkt dargelegt, dass nach den geltenden Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung die Stadt Emden als betroffener Schulträger durch den Landkreis Wittmund vorher hätte angehört werden müssen. Dieser Standpunkt wurde weder von der Dezernentin der Bezirksregierung noch von den Vertretern des Landkreises Wittmund geteilt.

Mit Schreiben vom 25.09.2002 (siehe **Anlage 3**) wurde nunmehr der Landkreis Wittmund durch das Dezernat für Schulrecht und Schulentwicklung (409) der Bezirksregierung aufgefordert, **das fehlende Benehmen mit der Stadt Emden herzustellen**. Gleichzeitig wird in

Vorlage-Nr.:

14-451

dem Schreiben darauf verwiesen, dass die ohne Genehmigung bereits begonnene Beschulung in der Fachstufenausbildung der genannten Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben zwar hinzunehmen sein wird, eine Genehmigung damit aber noch nicht erfolgt sei.

Aus dem Schreiben des Landkreises Wittmund vom 22.11.2002, mit dem um Herstellung des Benehmens gebeten wird, ist zu entnehmen, dass die Fachstufenbeschulung für die Ausbildungsberufe "Hotelfachmann/-frau" und "Restaurantfachmann/-frau" nur ein erster Schritt ist. **Ab dem Schuljahr 2003/2004 ist dort zusätzlich die Beschulung der Fachstufenklassen für die Ausbildungsberufe "Koch/Köchin" und "Fachkraft im Gastgewerbe geplant".** Damit wird deutlich, dass der Landkreis Wittmund beabsichtigt, für alle Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes die Fachstufenausbildung vom Berufsschulstandort Emden abzuziehen. Dies hätte gravierende Konsequenzen für die Berufsbildenden Schulen in Emden sowohl hinsichtlich der mit hohen Investitionen geschaffenen Raumkapazitäten als auch hinsichtlich der an dieser Schule tätigen Fachlehrkräfte. Dem gegenüber ist aus einem Presseartikel der Ostfriesen-Zeitung von Oktober 2002 zu entnehmen, dass das Gebäude der Berufsbildenden Schulen in Wittmund mit einem Volumen von ca. 4 Mill. Euro erweitert werden soll.

Emden ist in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer und den benachbarten Landkreisen seit Jahrzehnten der Schwerpunkt für die Ausbildung in den gastronomischen Berufen des gesamten ostfriesischen Bereiches einschl. des nördlichen Emslandes. Dadurch war es auch möglich, auf dieser Grundlage eine Hotelfachschule an den Berufsbildenden Schulen II einzurichten, die eine sehr große Bedeutung hinsichtlich der verstärkten touristischen Ausrichtung in dieser gesamten Region hat. Es besteht die große Sorge, dass auch die Landkreise Aurich, Leer und Emsland nach dem Beispiel des Landkreises Wittmund sich überlegen könnten, die Beschulung in den gastronomischen Berufen selber durchzuführen. Welche Auswirkungen dies haben würde, kann aus der Übersicht in der **Anlage 4** abgeleitet werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund sieht sich die Verwaltung **nicht** in der Lage, dem Rat die Herstellung des Benehmens mit dem Landkreis Wittmund zur Einrichtung der Fachstufenausbildung für die Ausbildungsberufe des Hotel- und Gaststättengewerbes zu empfehlen.